

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0196/09	15.06.2009
zum/zur		
F0073/09 – FDP Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Finanzierung und Bearbeitung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, Auswirkungen der Haushaltssperre		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.07.2009	

1. Wie wird die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils erfolgen?
2. Welche Auswirkungen hat die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils auf die mittelfristige Finanzplanung und das Haushaltskonsolidierungskonzept der Landeshauptstadt?
3. Besteht ein Personalmehrbedarf, damit die Bearbeitung der Vorgänge und Genehmigungen, die für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II notwendig sind, zeitnah erfolgen kann, ohne dass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung anderer Vorgänge kommt? Wenn ja, welcher und wie wird er gedeckt?
4. Welche Auswirkungen hat die vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt Mitte Mai verhängte Haushaltssperre auf die Realisierung laufender Aufgaben und Ausgaben des kommunalen Magdeburger Haushaltes?

Antwort:

Bezug nehmend auf die Anfrage F007370/09 wird vom Fachbereich Finanzservice zum Stand 22.06.2009 Folgendes geantwortet:

Zu 1.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für das Konjunkturpaketes II erfolgt aus Kreditaufnahme in Höhe von 2.005.000 EUR (DS0104/09) + 1.911.259 EUR (DS0225/09) für die pauschale Förderung, für die Maßnahmevorschläge für Schulen (Schulinfrastruktur), für Schulen und Kindertagesstätten (frühkindliche Infrastruktur), für den Stadtumbau Ost und für sonstige Infrastruktur. Dazu werden 3.925.000 EUR außerhalb des Konjunkturpaketes II als Eigenanteil für die Schwimmhalle Diesdorf bereitgestellt. Diese Ausgabe soll ebenfalls mit einer Kreditaufnahme gedeckt werden.

Zu 2.

Es wird eine Kostenerhöhung durch jährliche Zinsen in Höhe von ca. 240.000 EUR entstehen. Dafür sind zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Zu 3.

Das Konjunkturpaket II bedeutet erhebliche Mehrarbeit für die damit befassten Mitarbeiter für die Tätigkeiten wie Antragsbearbeitung, Prüfung der Unterlagen, Dokumentation und Erstellung von Drucksachen für den Stadtrat. Zur Realisierung der Maßnahmen wurde eine Mitarbeiterin vom Amt 65 zum KGM umgesetzt. Der Aufwand konnte bislang ohne weiteren Personalmehrbedarf abgedeckt werden, bedeutet aber im Gegenzug die Anhäufung von Mehrstunden. Es gibt aus anderen Kommunen abweichende Regelungen, so z. B. wurden in der Stadt Köln zusätzliche Mitarbeiter für die Bearbeitung des Konjunkturpaketes II eingestellt.

Zu 4.

Es ergeben sich derzeit für den laufenden Haushalt der LH MD keine Auswirkungen. Der Festsetzungsbescheid vom Ministerium des Innern vom 26. Februar 2009 (FAG-Mittel) beinhaltet eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung der avisierten Finanzmittel.

Zimmermann